

Ausschreibung

Die Hochschule Osnabrück schreibt zum **Wintersemester 2026/27** erneut das **Landesstipendium Niedersachsen** aus.

Die Mittel sollen vorrangig für Stipendien für begabte eingeschriebene und **nicht beurlaubte** Studierende aus den sogenannten bildungsfernen Schichten, insbesondere für solche der ersten Generation sowie für Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben, verwendet werden.

Bei der Vergabe können auch soziale Gründe, z. B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement relevant sein.

Gefördert werden können Studierende und Studienbewerber*innen, die am 01.09.2026 an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert und nicht beurlaubt sind. Bewerber*innen sollten mindestens bis Ende des Jahres immatrikuliert sein.

Ausgenommen von der Förderung sind Studierende dualer, berufsbegleitender bzw. berufsintegrierter Studiengänge und Studierende von Weiterbildungsstudien-gängen.

Die Stipendien werden in der Regel in Höhe von **500 Euro** vergeben. Sie werden als Einmalzahlung gewährt.

Die **Bewerbungsfrist** läuft vom **23.09. bis 07.10.2026, 17:00 Uhr**.

Der Antrag, der durch die Bewerbung über das Bewerbungsportal erfolgt, muss folgende **Bewerbungsunterlagen** enthalten:

- ein ausgefülltes **Bewerbungsformular** im Bewerbungsportal
- einen **Lebenslauf**
- eine **Immatrikulationsbescheinigung für das Wintersemester 2026/27**
- einen **Leistungsnachweis**
 - Studierende in einem höheren Fachsemester reichen einen Nachweis der bisher erbrachten Leistungen im Studiengang mit Durchschnittsnote ein (Modulübersicht unter eCampus)
 - Studierende im ersten Fachsemester eines Bachelorstudiengangs reichen einen Nachweis ihrer Hochschulzugangsberechtigung mit Durchschnittsnote ein (bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche System übertragbare Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem)
 - Studierende im ersten Fachsemester eines Masterstudiengangs reichen einen Nachweis ihres ersten Hochschulabschlusses mit Durchschnittsnote ein
- sofern vorhanden **Nachweise** über gesellschaftliches Engagement oder ehrenamtliche Tätigkeiten (die Hochschule behält sich vor, stichprobenhaft nicht nachgewiesene Angaben zu prüfen).

Falls die Bewerbungsunterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Bei der Gesamtbetrachtung des Potenzials der Bewerber*innen werden insbesondere folgende **Auswahlkriterien** berücksichtigt:

- „First Generation Student“
- Migrationshintergrund/ausländische Nationalität
- fluchtbedingte, besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium
- Durchschnittsnote (bisher erbrachte Studienleistungen, bzw. Hochschulzugangsberechtigung)
- dauerhaftes, ehrenamtliches Engagement und Übernahme von Verantwortung in Vereinen und Initiativen sowie außercurriculares Engagement im Studium, z. B. in Fachschaften, im studentischen Parlament oder bei studentischen Projekten
- die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehender Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger
- Behinderung/Beeinträchtigung oder chronische Krankheit
- finanzielle Situation

Das **Bewerbungsportal** ist auf der [Homepage](#) der Hochschule Osnabrück zu finden.

Unvollständige Bewerbungen können vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Es werden im Auswahlverfahren nur die in der Bewerbung gemachten Angaben berücksichtigt. Die Hochschule Osnabrück bewilligt die Stipendien auf der Grundlage der Auswahlentscheidung des Stipendenauswahlausschusses. Die Bewilligung erfolgt schriftlich oder elektronisch.

Die Auszahlung des Stipendiums setzt voraus, dass die*der Stipendiat*in an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert ist.

Die Stipendiat*innen haben alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Das Präsidium der Hochschule Osnabrück bewilligt die Stipendien. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf ein Stipendium.

Bitte beachten Sie die [Richtlinie](#) zur Vergabe von Landesstipendien gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 8 NHG auf der Homepage der Hochschule.